

Landjugend Salzburg
Schwarzstraße 19
landjugend@lk-salzburg.at
sbg.landjugend.at
ZVR Zahl: 044060716



Ausschreibung

Landesentscheid

Sensenmähen

Samstag, 20. Juni 2026

Lichtentannstraße 4 | 5302 Henndorf

Offizielle Partner der Landjugend Salzburg:



Maschinenring



Termin & Ort

Termin:

Samstag, 20. Juni 2026, 8:45 Uhr

Ort:

RMH Landtechnik
Lichtentannstraße 4
5302 Henndorf

Übersicht Zeitplan

Zeitplan

08:30-9:00 Uhr	Anmeldung (am Bewerbungsgelände)
9:10 Uhr	offizielle Begrüßung
9:15 Uhr	Einmähen & Vorbereitungszeit
9:15 Uhr	<i>Jury/Helferbesprechung</i>
10:00 Uhr	Beginn Mähen
12:00 Uhr	Mittagspause Mähen
12:40 Uhr	Ende Stationsbetrieb
12:30 Uhr	Mähen (Gästeklasse, AUGO-TN)
15:00 Uhr	Siegerehrung

Änderungen im Zeitplan sind dem Veranstalter vorbehalten.

Teilnahmeberechtigung und Wertungsklassen

Landjugendklasse

- Teilnahmeberechtigt sind Landjugendmitglieder (Jahrgang 1996 und jünger).
- Nicht mehr startberechtigt sind Mitglieder, die bereits 3 Bundessiege im Sensenmähen errungen haben.
- Landjugendmitglieder, die Jahrgang 1995 und älter sind, können in der Allgemeinen Klasse teilnehmen, sofern es die Anzahl der Parzellen erlaubt. Die Anmeldung und Information folgt nach Rücksprache mit dem Landjugendreferat. Sofern mehr als 4 Mäher oder 4 Mäherinnen teilnehmen, wird eine zusätzliche Klasse (Profi Ü29) installiert.

Allgemeine Klasse (Bezirksblätter - Gästeklasse)

- In der Allgemeinen Klasse ist jede/r startberechtigt. Die genaue Einteilung der Allgemeinen Klasse erfolgt nach Rücksprache mit der austragenden Ortsgruppe und kann von der Ausschreibung abweichen.
- Es gibt kein Alterslimit und keine Kontingentierung, jedoch bis die vorhandenen Parzellen aufgebraucht sind.
- Die Teilnahme ist **nur** in einer Klasse möglich (Landjugend oder Allgemein).

Wertungsklassen

- Traditionelle Sense Damen: Blattlänge bis max. 90 cm
- Traditionelle Sense Herren: Blattlänge bis max. 90 cm
- Profiklasse Damen: bis Jahrgang 1994 und jünger, ab 90 cm
- Profiklasse Herren: bis Jahrgang 1994 und jünger, ab 90 cm
- Bezirksblätter Gästeklasse Damen: alle übrigen Teilnehmerinnen
- Bezirksblätter Gästeklasse Herren: alle übrigen Teilnehmer

NEU – NEU – NEU

Newcomer-Wertung

Für alle, die zum ersten Mal in der Kategorie „Traditionelle Sense Damen/Herren“ teilnehmen, wird eine eigene (zusätzliche) Wertung vorgenommen. Unter allen erstmaligen Teilnehmenden wird die beste Newcomerin und der beste Newcomer prämiert.

Wettbewerbsumfang

Ablauf des Wettbewerbs

- Auf ein Signal beginnen 2 bis 4 Teilnehmende, deren Parzellen nebeneinanderliegen, gleichzeitig an einer vorgegebenen Ecke der Wettbewerbsparzelle, mit dem Mähen.
- Es bleibt dem/der Teilnehmer/in überlassen, ob er/sie die Parzelle im Kreis herum oder in Streifen abmäht. Doppelmahd ist zulässig.
- Das Wetzen des Sensesblattes während des Wettkampfes durch andere ist erlaubt.
- Den Teilnehmer:innen steht es frei, ob sie beim Startkommando die Sense in der Hand halten oder am Boden liegend aufgreifen.
- Das Ende der Mähzeit muss durch Handzeichen angezeigt werden.

Zeitnehmung

- Auf jeder Parzelle amtieren zwei Zeitnehmer:innen, deren Stoppungen in ein Zeitprotokoll eingetragen werden.
- Differieren die gestoppten Zeiten, so wird der Durchschnitt daraus berechnet.

Sauberkeit

- Die Bewertung der Sauberkeit erfolgt durch eine Jurykommission, die aus mindestens 4 Personen besteht.
- Es werden Sauberkeitsnoten von 0 (sehr sauber) bis 4 (sehr schlecht) mit Zwischennoten (z.B. 0,5; 1,5; usw.) vergeben.
- Mit der Bewertung wird erst begonnen, wenn die Parzellen der jeweiligen Serie abgemäht und abgerechnet sind.
- Jede Juryperson vergibt seine/ihre Bewertung nach eigenem Ermessen und gibt anschließend den Zettel mit seiner/ihrer Sauberkeitsnote beim Oberrichter ab.
- Die Summe aus gemessener Mähzeit und Zeitzuschlag ergibt die Gesamtzeit.
- Der Zeitzuschlag hängt von der Sauberkeit der Mäharbeit in Verbindung mit dem max. Zeitzuschlag ab (bei außergewöhnlichen Mähbedingungen [Bewuchs, Bodenunebenheiten, etc.] kann das Obergericht den max. Zeitzuschlag vor Ort anpassen).

Maximaler Zeitzuschlag (für sehr schlechte Sauberkeit):

- 5x5 und 5x7 Meter: 60 Sekunden (alle übrigen Kategorien)
 - 10x10 Meter: 120 Sekunden (Profi-Klasse Burschen)
- Disqualifikation bei unzureichender Sauberkeit (Absprache Jury + Obergericht)

Ersatzparzellen

- Stellt sich bei der Mäharbeit heraus, dass eine Parzelle grobe Unregelmäßigkeiten aufweist, so kann das Obergericht dem/der Wettbewerbsteilnehmenden eine Ersatzparzelle zuweisen, ebenso bei Bruch der Sense oder Ausfall der Zeitnehmung.

Betreten der Wettbewerbsparzellen

- Das Betreten der Wettbewerbsparzellen nach Ende der Mäharbeit ist nur den betreffenden Teilnehmenden, der Jurykommission, den Zeitnehmer:innen und den Hilfskräften zum Abrechnen gestattet.
- Jeder Versuch nach Ende der Mäharbeit die Sauberkeit der abgemähten Parzelle zu verändern, ist ein Verstoß gegen die Wettbewerbsregeln.

Wettbewerbsregeln & -bestimmungen

- Die Teilnehmenden sind verpflichtet, die Wettbewerbsbestimmungen, insbesondere die Unfallverhütungsvorschriften streng einzuhalten.
- Die Teilnehmenden dürfen zum Bewerb nur mit vorschriftsgemäßer Ausrüstung und Bekleidung (Handsense, geschlossenes Schuhwerk) antreten.

Wettbewerbsgeräte

- Für den Landesentscheid Mähen ist jede Art von Sense und Wetzstein zugelassen.
- Die Wettbewerbsgeräte sind von den Teilnehmenden selbst mitzubringen.

Wettbewerbsparzellen

- Traditionelle Sense Damen: 5 x 5 m
- Traditionelle Sense Herren: 5 x 7 m
- Profiklasse Damen: 5 x 7 m
- Profiklasse Herren: 10 x 10 m
- Bezirksblätter Gästeklasse Damen: 5 x 5 m
- Bezirksblätter Gästeklasse Herren: 5 x 7 m
- Kinder: 1 x 2 m

Rund um die Parzellen ist ein mindestens 1,2 m breiter Streifen ausgemäht.

Die Parzellen sind mit Parzellennummern gekennzeichnet.

Juryzusammensetzung und –aufgaben

- Die Jurykommission wird vom Veranstalter nominiert. Jeder teilnehmende Bezirk darf nach Rücksprache mit dem LJ-Referat eine Juryperson in die Jurykommission entsenden, wenn sie bis zum vorgeschriebenen Datum gemeldet ist.
- Das Obergericht bildet ein von der Landjugend Salzburg nominiertes Obergericht, ein Landesfunktionär und ein:e LandjugendreferentIn.
- Bei Streitfällen entscheidet das Obergericht. Derart getroffene Entscheidungen sind endgültig und können nicht mehr angefochten werden.

Die Aufgaben der Jurykommission bzw. des Obergerichts sind

- Inspektion des Wettbewerbsgeländes
- Nachmessen der Parzellen
- Ausscheiden von Parzellen mit großen Unregelmäßigkeiten
- Bekanntgabe der Wettbewerbsregeln an die Teilnehmenden
- Einweisung der Teilnehmenden und der sonstigen Hilfskräfte
- Markierung der Wettbewerbsparzellen
- Durchführung der Sauberkeitsbewertung
- Zuweisung von Ersatzparzellen
- Entscheidung über Beschwerden, Regelverletzung, sowie deren Bestrafung und Auslegungsfragen über die Wettbewerbsregeln
- Berechnung, Kontrolle und Bekanntgabe der Resultate

Profi-Klasse Damen 5x7m (max. 60 sec)	min	sek	Zeit	Jury 1	Jury 2	Jury 3	Jury 4	Noten- summe	Zeit- zuschlag	GESAMT- Zeit
Mäherin A	1	8,00	68,00	1,0	1,5	0,5	1,0	4,0	15,00	83,00
Mäherin B	1	32,00	92,00	3,0	3,5	2,5	3,0	12,0	45,00	137,00
Mäherin C	2	12,00	132,00	1,0	0,5	0,0	1,0	2,5	9,38	141,38

Beschwerden und Regelverstöße

Beschwerden

- Beschwerden können von Teilnehmenden, BetreuerInnen, ZeitnehmerInnen und Jurypersonen eingebracht werden.
- Sie müssen vor Ablauf der Einspruchsfrist dem Obergericht mitgeteilt werden. Die Einspruchsfrist endet zum Zeitpunkt, zu dem die Sauberkeitsbewertung jener Reihe abgeschlossen wird, in welcher die von der Beschwerde betroffene Parzelle liegt.
- Das Obergericht hat seine Entscheidung darüber zu treffen, bevor die nächste Reihe gestartet wird. Die Entscheidung ist endgültig, für die betreffende Parzelle können keine weiteren Beschwerden mehr vorgebracht werden.

Bestrafung von Regelverstößen

- Die Bestrafung von Regelverstößen erfolgt durch Erteilung von Zeitzuschlägen oder durch Disqualifikation.
- Die Bemessung der Zeitzuschläge erfolgt durch das Obergericht, ebenso die Disqualifikation von Teilnehmenden im Falle eines neuerlichen Regelverstößes nach Verwarnung.

Meldung der TeilnehmerInnen

Die Teilnehmermeldung erfolgt bezirksweise über die Bezirksagrarreferenten, direkt im Landjugend-Referat oder auf der Website (sbj.landjugend.at)

- Flachgau: Katharina Dürnberger (+43 644 5104878) oder Jakob Bachler (+43 677 61565822)
- Lungau: Andreas Bogensperger (+43 664 73130036)
- Pongau-Tennengau: Elisabeth Kreuzer (+43 664 5161330) oder Matthias Fletschberger (+43 676 6302758)
- Pinzgau: Jakob Lerch-Graber (+43 660 6588936)

Die Meldung der Teilnehmenden muss bis **spätestens Montag, 15. Juni 2026** durch die Bezirke im Landjugendreferat erfolgen.

Kostendeckung

Startgeld: € 5,00 pro Person (Ausgenommen Kinder & TN in der Bezirksblätter-Gästeklasse.

Die Kosten für ein mögliches Mittagessen sind von den Teilnehmenden selbst zu bezahlen.

Zu den Fahrtkosten gibt es keinen Zuschuss.

Landesentscheid Mähen: Bei Fernbleiben oder Abmeldung **innerhalb von drei Tagen** vor dem Bewerb wird eine **Stornogebühr von € 20,- pro MäherIn** verrechnet.

Preise und Siegerehrung

Es werden Medaillen, Urkunden und Preise in Form von Sachpreisen oder Gutscheinen an die siegreichen Teilnehmenden vergeben. Diese werden bei der Siegerehrung direkt vergeben. Jeder Teilnehmende hat selbst dafür Sorge zu tragen, dass der Preis abgeholt wird bzw. zu ihm/ihr kommt.

Bundesentscheid

Die Teilnahme am Bundesentscheid gilt nur für einen Bundesentscheid im Jahr 2026. Der Bundesentscheid Sensenmähen findet von 10.-12.Juli 2026 in der Steiermark statt.

Qualifizierung

- Die beste Dame und der beste Herr der **Kategorie Traditionelle Sense** bis einschließlich Jahrgang 1996 und jünger sind für den Bundesentscheid startberechtigt.
- Die vier besten Damen und vier besten Herren der **Profiklassen** (nach Gesamtzeit gewertet, Jahrgang 1996 und jünger), unabhängig von der Kategorie, sind für den Bundesentscheid startberechtigt.
- Von den vier Mähern und vier Mäherinnen der Profiklasse muss mind. ein Mäher und eine Mäherin Geburtsjahrgang 2006 oder jünger sein. Ansonsten sind nur drei TeilnehmerInnen pro Bundesland startberechtigt.
- Die TeilnehmerInnen des internationalen Mähwettbewerbs 2025 sind startberechtigt und von der oben genannten Kontingentierung ausgenommen, sofern sie Geburtsjahrgang 1991 und jünger sind.
- Zudem sind zwei Teilnehmer und eine Teilnehmerin in der Klasse II startberechtigt, die zu den Geburtsjahrgängen 1996 - 1991 zählen. Gibt es mehr Interessenten als das Kontingent zulässt, so wird das Ergebnis des Landesentscheids Mähen herangezogen.
- BundessiegerInnen (in den Kategorien Burschen Klasse I & II, Mädchen Klasse I & II) von 2024 sind für den heurigen Bundesentscheid FixstarterInnen und vom Kontingent ausgenommen.

Haftungsausschluss

Die Veranstalter übernehmen für etwaige Unfälle, Schäden und Verluste keine Haftung.

Wir freuen uns auf den Landesentscheid Sensenmähen 2026!

Michael Hollaus
(Landesleiter-Stv.)

Theresa König
(Geschäftsführung)